

Der Schulversuch ERINA

Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung
von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
in Modellregionen



Inhalt

Vorwort	3
1 Rahmenbedingungen der gemeinsamen Unterrichtung im Freistaat Sachsen	4
2 Der Schulversuch ERINA	6
2.1 Ziele und Teilziele	6
2.2 Organisationsstruktur und Ressourcenausstattung	8
2.3 Modellregionen und Schulversuchsschulen	9
3 Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Schulversuch	12
3.1 Entwicklung und Erprobung lernzieldifferenter Bildungsangebote	12
3.1.1 Organisationsformen der lernzieldifferenten Beschulung	12
3.1.2 Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung	15
3.1.3 Zusammenarbeit der Lehr- und Unterstützungskräfte	16
3.1.4 Begleitung bildungsbiografischer Übergänge	17
3.2 Vernetzung und Kooperation	18
3.3 Fort- und Weiterbildung des Personals	19
3.4 Beratung und Beteiligung der Eltern	21
4 Ausblick	22
Literaturempfehlungen	24
Praxismaterialien	26
Adressen	27

Vorwort

¹ Auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form wird im Folgenden verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form ist jedoch explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Der Schulversuch „Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen“ (ERINA) stellt einen Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Freistaat Sachsen dar. Der Schulversuch wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus am 1. August 2012 begonnen und endet am 31. Juli 2018.

Die Projektleitung des Schulversuches wird von der Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e. V. ausgeführt. Die Aufgaben des Vereins umfassen die Koordinierung des Schulversuches auf Basis der vom Auftraggeber und der Steuergruppe festgelegten Ziele, Inhalte und Umsetzungsschwerpunkte sowie die Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit den Leitern¹ der regionalen Koordinierungsgruppen. Diese organisieren und begleiten die Umsetzung des Schulversuches in den vier Modellregionen.

Die vorliegende Abschlussdokumentation fasst die Ergebnisse und Erfahrungen der letzten fünf Jahre des Schulversuches zusammen. Sie dokumentiert die wichtigsten Schritte der Entwicklung und Umsetzung inklusiver schulischer Bildungsangebote unter den Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen. Ergänzt werden die Ausführungen um Materialien und Praxisbeispiele, die durch die Schulversuchsschulen und Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen andere sächsische Schulen auf ihrem Weg zu einer inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen.

Wir möchten allen am Schulversuch Beteiligten herzlich danken, insbesondere den Leitern der regionalen Koordinierungsgruppen. Die Zusammenarbeit im Projektteam war stets konstruktiv, zielführend, verlässlich und wertschätzend.

Wir hoffen, dass die im Schulversuch gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse andere sächsische Schulen auf dem Weg zur Umsetzung der gemeinsamen Unterrichtung und der Weiterentwicklung inklusiver schulischer Bildungsangebote nachhaltig unterstützen werden.

Ina Benndorf, Cornelia Schuricht | Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e. V.
Projektleitung Schulversuch ERINA

1 Rahmenbedingungen der gemeinsamen Unterrichtung im Freistaat Sachsen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist das erste universelle Rechtsdokument, das die bestehenden Menschenrechte – bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen – stärkt und konkretisiert. Sie garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Ihr Ziel ist, für alle Menschen mit Behinderungen die volle, gleichberechtigte Teilhabe an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu schützen und zu gewährleisten, die Achtung ihrer Würde zu fördern sowie ihre gesellschaftliche Diskriminierung zu unterbinden. Mit der Ratifizierung der UN-BRK im März 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die aktive Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und die Achtung ihrer Würde und ihrer Rechte zu fördern.

Bildung ist dabei ein elementarer Bestandteil der Behindertenrechtskonvention. Sie ist der Schlüssel zu Selbstbestimmung und eine Voraussetzung, um eigenverantwortlich an Gesellschaft, Kultur, Erwerbsleben und Demokratie teilzuhaben. Artikel 24 der UN-BRK enthält die für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen maßgeblichen Vorschriften. Danach sind die Vertragsstaaten verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel sind Maßnahmen zu treffen, um „nach und nach“ die volle Verwirklichung dieser Rechte (und damit die Errichtung eines inklusiv orientierten Bildungssystems) zu erreichen (Artikel 4 Abs. 2 UN-BRK).

Die Umsetzung der bildungsrechtlichen Vorschriften in Artikel 24 der Konvention obliegt den Ländern und wird auch im Freistaat Sachsen ein Schwerpunkt der bildungspolitischen Entwicklung in den nächsten Jahren sein. Dabei ist nach Artikel 7 Abs. 2 UN-BRK

bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderungen betreffen, das Kindeswohl der Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Der sächsische Weg der Inklusion greift die Bedürfnisse behinderter Kinder und Jugendlicher auf und konkretisiert diese in Handlungserfordernissen. Im Mittelpunkt der sächsischen Inklusionsbestrebungen steht der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK, der u. a. die Fortschreibung des ersten Aktions- und Maßnahmenplans des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus enthält und zahlreiche Maßnahmen beschreibt, um unter den spezifischen Bedingungen im Freistaat Sachsen Inklusion im schulischen Bereich weiterzuentwickeln und auf diesem Weg Chancengerechtigkeit herzustellen.

Im Freistaat Sachsen werden Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf nach § 13 der Schulordnung Förderschulen (SOFS) festgestellt wurde, ausgehend vom diagnostizierten Förderschwerpunkt, in der Grundschule entweder lernzielgleich oder lernzieldifferent unterrichtet. Hingegen wurden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv in den öffentlichen weiterführenden Schulen lernten, ausschließlich nach dem Lehrplan der jeweiligen Schulart (lernzielgleich) unterrichtet. Eine Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung in der Schulart Oberschule war aufgrund der aktuellen Rechtslage an Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht möglich. Im Übrigen können in öffentlichen weiterführenden Schulen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen anderen Förderschwerpunkten grundsätzlich mit Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, wenn hierfür die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind. Können diese Voraussetzungen

seitens der Regelschule nicht erfüllt werden bzw. sind die Beeinträchtigungen der Schüler so groß, dass sie auch durch besondere Hilfen in den anderen allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sind sie für die Dauer ihrer Beeinträchtigung zum Besuch der für sie geeigneten Förderschule verpflichtet.

Mit dem am 11. April 2017 vom Sächsischen Landtag verabschiedeten „Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen“ werden die Möglichkeiten der gemeinsamen Unterrichtung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf mit Wirkung zum 1. August 2018 rechtlich erweitert.

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule wird Inklusion als ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen formuliert (§ 1 Abs. 7 Satz 2 des Sächsischen Schulgesetzes – SächsSchulG – in der ab 1. August 2017 geltenden Fassung). Perspektivisch sind somit alle sächsischen Schulen aufgefordert, sich den Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-BRK zu stellen. Das Elternwahlrecht wird gestärkt und die Förderschulpflicht aufgehoben, wobei Förderschulen erhalten bleiben. Mit einer zu evaluierenden Pilotphase, an der sich ausgewählte Grundschulen beteiligen können, soll der Verzicht auf eine vorschulische Diagnostik in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ab dem Schuljahr 2023/24 vorbereitet werden (§ 4c Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 64 Abs. 8 SächsSchulG). Die lernzieldifferente Unterrichtung an Oberschulen, d. h. die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung an Regelschulen, wird ab dem 1. August 2018 flächendeckend ermöglicht (§ 4c Abs. 5 Satz 2 SächsSchulG in der ab dann geltenden Fassung). Zu diesem Zeitpunkt endet der Schulversuch.



2 Der Schulversuch ERINA

2.1 Ziele und Teilziele

Zielstellung des Schulversuchs war die Verbesserung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Unterrichtung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinen Schulen in Sachsen mit folgenden Schwerpunkten:



- Entwicklung und Erprobung lernziel-differenter Bildungsangebote im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen in allen Altersstufen
- Aufbau und Ausbau regionaler Netzwerke und Kooperationsstrukturen
- Qualifizierung aller Akteure
- Weiterentwicklung der Methoden und Instrumente für die Beratung und Partizipation der Eltern

In vier Modellregionen wurden Wege und Umsetzungsmöglichkeiten zum gemeinsamen Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erprobt.

Teilziel 1

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten in allen Altersstufen individuelle Bildungsangebote an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und werden in Phasen von Übergängen in weiterführende Bildungseinrichtungen begleitet und gefördert. Sie werden im Prozess der Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung in besonderer Weise unterstützt.

Arbeitsschwerpunkte

- Erprobung verschiedener Organisationsformen inklusiver Beschulung und Gestaltung lernziel-differenter Unterrichts mit besonderem Fokus auf die Sekundarstufe I
- Weiterentwicklung der Methoden und Instrumente für die individuelle Beratung und Förderung
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualifizierung der Schulprogramme bezüglich einer Wertschätzung der Diversität in Bildung und Erziehung
- zielgerichtete Vorbereitung von Übergängen in weiterführende Bildungseinrichtungen
- Erprobung von Möglichkeiten des Übergangs in eine berufliche Ausbildung



Teilziel 2



Alle am Erziehungs- und Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personengruppen innerhalb der zusammenwirkenden Schulen, Kindergärten und Horte sowie außerschulische Partner sind vernetzt und arbeiten zielorientiert und nachhaltig gemeinsam.

Arbeitsschwerpunkte

- Aufbau und Ausbau eines qualifizierten und nachhaltig arbeitenden Netzwerkes mit allen am Bildungsprozess der Schüler beteiligten Personen und Institutionen
- Verständigung über gemeinsame Ziele sowie Rollenidentifikation der beteiligten Personen bei der Zielerreichung
- Unterstützung der Schulen durch Netzwerkpartner entsprechend ihrer Kompetenzen, Aufgaben und Möglichkeiten
- Herstellung von Transparenz über die Ziele und Maßnahmen der Akteure des Netzwerkes

Teilziel 3



Die am Erziehungs- und Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personengruppen sind bezüglich der Anforderungen an eine gemeinsame Erziehung und Bildung, die dem

gemeinsamen Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gerecht wird, qualifiziert.

Arbeitsschwerpunkte

- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes der beteiligten Personen
- Durchführung schulinterner und zentraler Fortbildungen für Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte
- Durchführung von Fachtagen und Netzwerkveranstaltungen in den Modellregionen zum regelmäßigen Austausch zwischen allen am Bildungsprozess beteiligten Personengruppen
- Durchführung von Fachtagen und Netzwerkveranstaltungen zum Austausch zwischen den Modellregionen
- Bereitstellung von Coaching-Angeboten
- Durchführung von Exkursionen und Studienfahrten in Schulen mit Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht und inklusiver Schulentwicklung

Teilziel 4

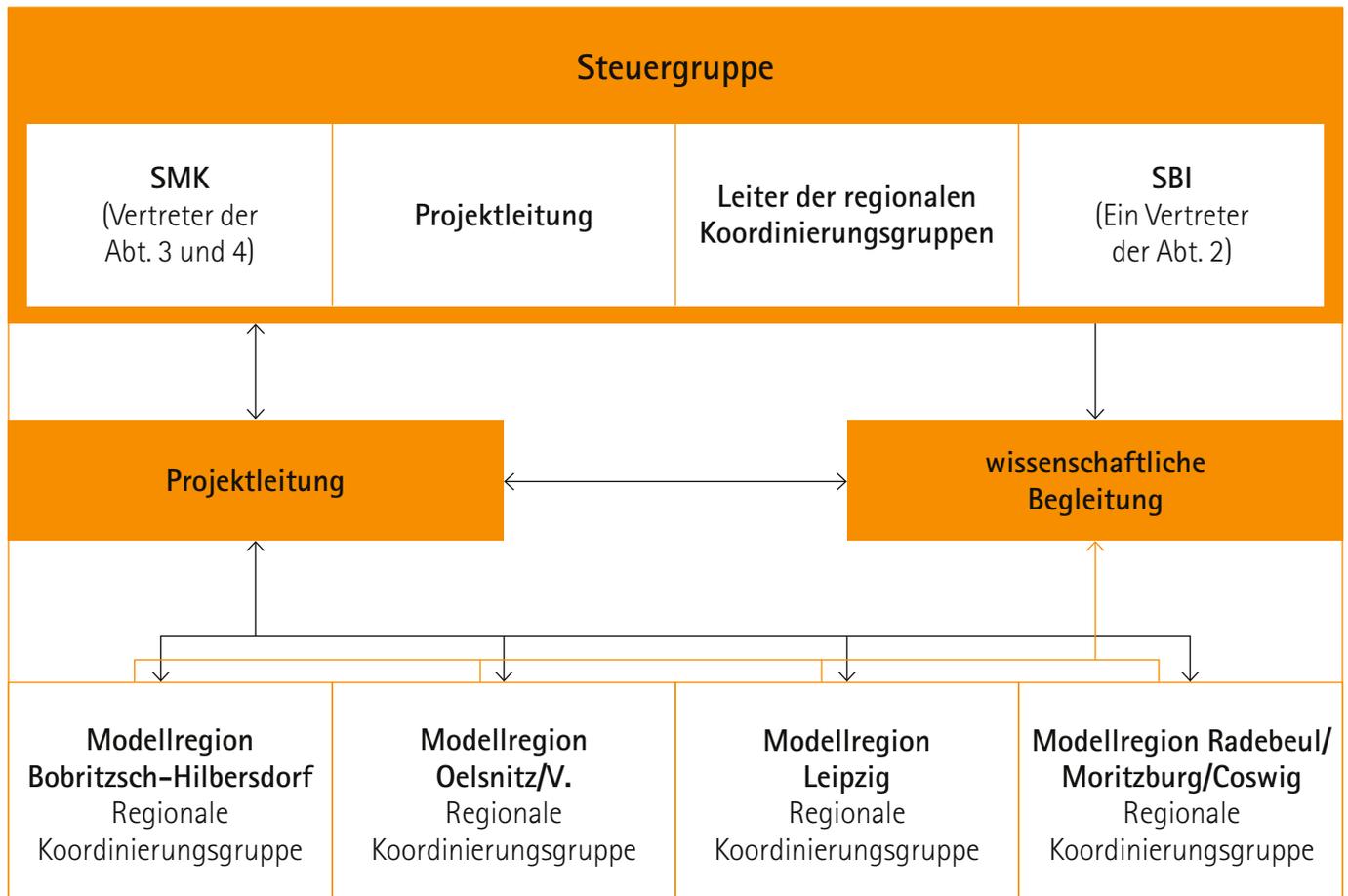


Eltern partizipieren am schulischen Erziehungs- und Bildungsprozess ihrer Kinder. Die Maßnahmen und Methoden sind für sie transparent. Erziehung und Bildung in den Familien und in den Bildungseinrichtungen harmonisieren miteinander und ergänzen einander.

Arbeitsschwerpunkte

- Entwicklung nachhaltiger Konzepte zur Zusammenarbeit mit Eltern an den jeweiligen Modellstandorten
- Herstellung von Transparenz über Ziele und Inhalte sowie Maßnahmen und Methoden inklusiver Bildungsangebote
- Information und Austausch mit Gremien der Elternmitwirkung

2.2 Organisationsstruktur und Ressourcenausstattung



Steuergruppe

- 15 Mitglieder, Abstimmung inhaltlicher und organisatorischer Fragen

Projektleitung (LSJ Sachsen e. V.)

- Koordinierung des Gesamtprojektes
- Unterstützung der Leiter der regionalen Koordinierungsgruppen bei der Umsetzung an den jeweiligen Standorten
- Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure im Umfeld der Schulen
- Unterstützung der Kooperation zwischen allen Projektbeteiligten
- Beratung der Arbeit an den Projektstandorten
- Qualifizierung der Beteiligten
- Dokumentation der Projektarbeit und der Projektergebnisse
- Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung

Regionale Koordinierungsgruppen

- Steuerung durch Leiter aus den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur
- Umsetzung des Projektes auf regionaler Ebene
- Begleitung und Beratung der beteiligten Einrichtungen

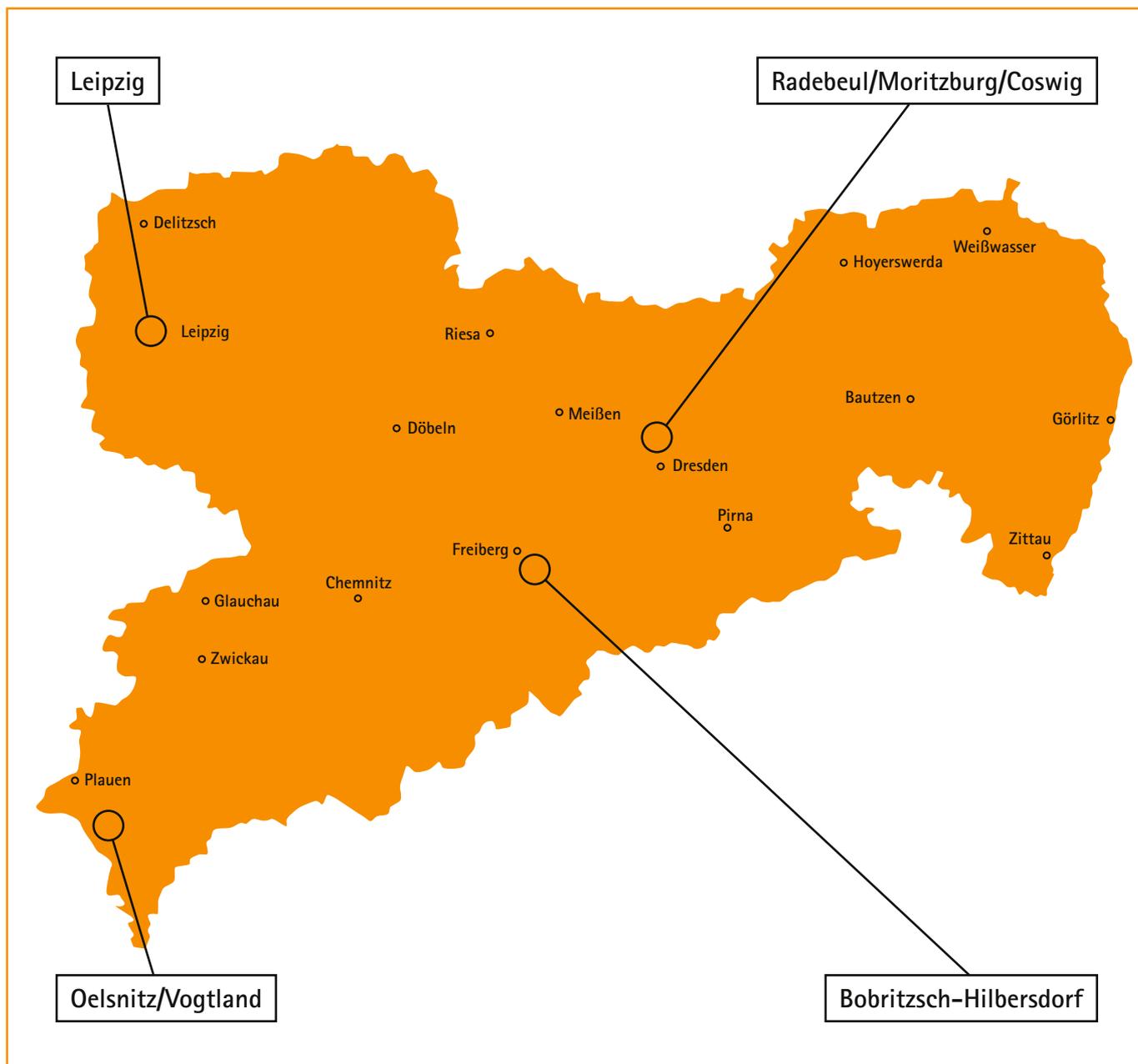
Wissenschaftliche Begleitung (Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig)

- Evaluation des Entwicklungsprozesses des Schulversuches sowie der Übertragbarkeit der Ergebnisse
- Zusammenarbeit mit der Projektleitung und Beratung der regionalen Koordinierungsgruppen

Ressourcenausstattung der Schulversuchsschulen

- Lehrerwochenstunden für die integrative Unterrichtung unter Einbindung der sonderpädagogischen Kompetenz der Förderschulen (fünf Stunden für jedes lernzieldifferent unterrichtete Kind)
- Erhöhung der schulbezogenen Anrechnungsstunden für Unterrichtsvorbereitung, Abstimmung, Organisation und Netzwerkarbeit
- Einsatz von Inklusionsbegleitern
- Sachkostenerstattung zum Zweck der bedarfsorientierten Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien sowie Ausstattung von Förderräumen o. ä.

2.3 Modellregionen und Schulversuchsschulen



Schulen	Im Schulversuch seit	Organisationsform der lernzieldifferenten Beschulung	Integrationen im SJ 2016/17	
			Anzahl der Schüler	Förderschwerpunkt
Modellregion Oelsnitz/Vogtl.				
Grundschule „Am Stadion“, Oelsnitz	2012	Einzelintegrationen (auch mehrerer lernzieldifferent unterrichteter Schüler) in einer Klasse/ Klassenstufe	14 6 1	Lernen em.- soz. Entw. Sehen
Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“, Oelsnitz	2012	keine lernzieldifferente Integration	1 1	em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw.
Oberschule Oelsnitz	2012	Einzelintegrationen (auch mehrerer lernzieldifferent unterrichteter Schüler) in einer Klasse/ Klassenstufe	11 11 1 7 1 1	Lernen em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw. Sprache Hören Sehen
Julius-Mosen-Gymnasium, Oelsnitz	2012	keine lernzieldifferente Unterrichtung, Integration von Schülern mit autistischem Verhalten	4 5 1	em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw. Hören
Gymnasium Markneukirchen	2012	keine lernzieldifferente Unterrichtung, Integration von Schülern mit autistischem Verhalten	3 2 1	em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw. Hören
BSZ e.o.plauen, Außenstelle „Adam Friedrich Zürner“, Oelsnitz	2012	keine lernzieldifferente Integration	keine Integrationen	
Förderschulzentrum „Oberes Vogtland“, Markneukirchen	2012	Schule zur Lernförderung	Begleitung der Integrationen an der Grundschule und an der Oberschule	
Modellregion Radebeul/Moritzburg/Coswig				
Grundschule Niederlöbnitz, Radebeul	2014	Einzelintegration, Kooperationsklasse (2013 – 2016)	2 4	Lernen geistige Entwicklung
Grundschule „Friedrich Schiller“, Radebeul	2014	Einzelintegration	5 4 1	Lernen em.- soz. Entw. Sprache
Kurfürst-Moritz-Schule, Oberschule Boxdorf	2012	Einzelintegration	2 2 3 3 1	Lernen geistige Entwicklung em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw. Sprache
Oberschule Kötzschenbroda, Radebeul	2013	Einzelintegrationen (auch mehrerer lernzieldifferent unterrichteter Schüler) in einer Klasse/Klassenstufe	13 2 10	Lernen geistige Entwicklung em.- soz. Entw.
Oberschule Kötzitz, Coswig	2014	Einzelintegration	2 1 3 2 1	Lernen geistige Entwicklung em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw. Sprache

Anne-Frank-Schule, Radebeul	2012	Schule für geistig Behinderte	eine Kooperationsklasse an der Grundschule Niederlöbnitz, Begleitung der Integrationen an den Grund- und Oberschulen	
Förderschulzentrum „Peter Rosegger“, Coswig	2013	Schule zur Lernförderung	Begleitung der Integrationen an den Grund- und Oberschulen	
Modellregion Bobritzsch-Hilbersdorf				
Grundschule Hilbersdorf	2012	Einzelintegration	2 1 1	Lernen geistige Entwicklung em.- soz. Entw.
Grundschule Naundorf	2012	Einzelintegration	5 1	Lernen Sprache
Grundschule Regenbogen, Oberbobritzsch	2012	Einzelintegration	4 4 1	Lernen em.- soz. Entw. Hören
Oberschule Niederbobritzsch	2012	Einzelintegration	5 3 10 4	Lernen geistige Entwicklung em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw.
Dr.-Lothar-Kreyssig- Schule, Schule für geistig Behinderte, Flöha	2012	Schule für geistig Behinderte	Begleitung der Integrationen an den Grundschulen und an der Oberschule	
Förderzentrum „Käthe Kollwitz“, Freiberg	2012	Schule zur Lernförderung	Begleitung der Integrationen an den Grundschulen und an der Oberschule	
Förderzentrum „Clemens Winkler“, Brand-Erbisdorf	2012	Schule für Erziehungshilfe	Beratung der Schulen, teilweise Begleitung der Integra- tionen	
Modellregion Leipzig				
Carl-von-Linné-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig	2013	Einzelintegration, Kooperationsklassen (im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1 18 1 3	Lernen geistige Entwicklung körp.- motor. Entw. Sprache
68. Schule, Oberschule der Stadt Leipzig	2013	Kooperationsklassen (im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	15 26 2 13	geistige Entwicklung em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw. Sprache
Immanuel-Kant-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig	2014	keine lernzieldifferente Unterrichtung, Integration von Schülern mit autisti- schem Verhalten	4 3	em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw.
Friedrich-Schiller-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig	2014	keine lernzieldifferente Unterrichtung, Kooperati- on mit der Lindenhofschu- le im Freizeitbereich	4 3 1	em.- soz. Entw. körp.- motor. Entw. Hören
Lindenhofschule, Schule für geistig Behinderte der Stadt Leipzig	2013	Schule für geistig Behinderte	Kooperationsklassen (3 Klassen an der Grundschule und 3 Klassen an der Oberschule)	



3 Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Schulversuch

3.1 Entwicklung und Erprobung lernzieldifferenter Bildungsangebote

Der Anteil der an den Schulversuchsschulen inklusiv unterrichteten Schüler mit und ohne Lernzieldifferenzierung stieg mit jedem Schuljahr im Schulversuch kontinuierlich an. Die Beschulung an der Regelschule wurde nur in Einzelfällen (auf Wunsch der Eltern oder auf Empfehlung der Lehrkräfte) abgebrochen bzw. nach der Grundschule beendet. An fast allen Schulversuchsschulen – an sieben Grundschulen und an sechs Oberschulen – findet lernzieldifferenter Unterricht statt. Lediglich am Standort Oelsnitz wurde von den zwei Grundschulen eine Einrichtung als Standort für lernzieldifferenter Unterricht ausgewählt.



Im Schuljahr 2016/17 konnten an den Schulversuchsschulen 47 Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 66 Schüler im Förderschwerpunkt Lernen lernzieldifferenter unterrichtet werden. Im selben Zeitraum wurden insgesamt 291 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv an den am Schulversuch beteiligten Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien unterrichtet.

3.1.1 Organisationsformen der lernzieldifferenter Beschulung

Entsprechend der Anzahl der zu integrierenden Schüler in den Modellregionen waren verschiedene Organisationsformen der lernzieldifferenter Beschulung möglich und wurden erprobt (vgl. Tabelle 1):

- Einzelintegration – ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung in einer Klasse,
- Einzelintegration mehrerer Schüler in einer Klasse,
- Kooperationsklasse – Bildung einer Klasse an der Regelschule und einer Klasse an der Förderschule, die in ausgewählten Fächern gemeinsam unterrichtet werden

Die inklusive Beschulung gelingt insbesondere an Schulen, an denen der Unterricht und der Schulalltag den Bedürfnissen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angepasst wird, z. B. durch Rhythmisierung, veränderte Pausenzeiten und/oder klassenübergreifenden Unterricht. Davon profitieren grundsätzlich alle Schüler. Viele Schulen haben sich in diesem Bereich positiv weiterentwickelt. An Grundschulen sind sowohl das Kooperationsmodell als auch die Einzelintegrationen erfolgreich. An Oberschulen wird es in den höheren Klassen schwieriger, Einzelintegrationen sinnvoll zu organisieren und die Lehrpläne der Oberschule und der Schule für geistig Behinderte zu verbinden, z. B. im Bereich der Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen. Einzelintegrationen mehrerer Schüler einer Klasse/Klassenstufe und Kooperationsklassen erweisen sich hier als effektiver und flexibler in der Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts.

Einzelintegration	Einzelintegration mehrerer Schüler in einer Klasse/Klassenstufe	Kooperationsklasse
Rahmenbedingungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Klassenbildung max. 25 Schüler ■ lernzielfferent unterrichtete Schüler sind Schüler der Regelschule ■ Begleitung der Integration durch Sonderpädagogen ■ Schulbegleitung gem. § 54 SGB XII im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ■ Einsatz von Inklusionsbegleitern ■ Förderräume, Räume für Gruppenarbeit ■ Ausstattung für praktisches Lernen ■ ganztägige Betreuung für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch Ganztagsangebote bzw. individuelle Vereinbarungen mit den Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klassenbildung max. 25 Schüler (max. 5 lernzielfferent unterrichtete Schüler) ■ lernzielfferent unterrichtete Schüler sind Schüler der Regelschule ■ Begleitung der Integrationen durch Sonderpädagogen ■ Schulbegleitung gem. § 54 SGB XII im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ■ Einsatz von Inklusionsbegleitern ■ Förderräume, Räume für Gruppenarbeit ■ Ausstattung von Räumen mit Arbeitsmaterialien für selbstständiges Lernen und Arbeiten ■ ganztägige Betreuung für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch Ganztagsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klassenbildung max. 25 Schüler ■ Klassenbildung jeweils an der Regelschule und an der Förderschule mit jeweils einem Klassenlehrer (einer davon Sonderpädagoge) ■ zusätzliche Räume für Förderung, Gruppenarbeitsphasen ■ ganztägige Betreuung für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: nachmittags an der Förderschule ■ Einsatz von Inklusionsbegleitern ■ bei Bedarf auch Schulbegleitung gem. § 54 SGB XII im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Organisation des Schultages		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rhythmisierung des Schultages (z. B. durch Blockunterricht, veränderte Pausenzeiten, klassenübergreifenden Unterricht) ■ Für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung veränderter Stundenplan (z. B. Förderstunden, individuelle Förder- und Lernangebote) ■ Co-Teaching-Formen in wenigen ausgewählten Stunden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rhythmisierung des Schultages ■ Gemeinsames Lernen (GL) aller Schüler einer Klassenstufe in Deutsch, Mathematik, Englisch ■ Durchführung des GL durch Klassenlehrer und Fachlehrer mit punktueller Unterstützung durch Inklusionsbegleiter und Sonderpädagogen (Co-Teaching) ■ aus organisatorischen Gründen auch Einsatz fachfremder Lehrkräfte im GL ■ weiterer Fachunterricht im Klassenverband 	<ul style="list-style-type: none"> ■ an der Grundschule alle Stunden gemeinsam bzw. je nach Schüler auch reduziert ■ an der Oberschule reduzierter Stundenumfang im gemeinsamen Unterricht, Planung für 1. – 4./5. Stunde ■ Nachmittagsbetreuung durch pädagogische Fachkräfte (PUH) an der Förderschule ■ Rhythmisierung des Schultages ■ durchgängig Co-Teaching möglich

Planung und Vorbereitung des Unterrichts

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ wöchentliche Teamstunde zur Abstimmung und Planung des Unterrichts für Lehrkräfte der Hauptfächer und Sonderpädagogen ■ Fachlehrer planen und bereiten Unterricht entsprechend Lehrplan der Regelschule vor ■ Sonderpädagogen beraten zu Lehrplanbezügen der Förderschule sowie Leistungsbewertung und stellen differenzierte Aufgaben und Materialien bereit | <ul style="list-style-type: none"> ■ Bildung eines Lehrerteams pro Jahrgangsstufe ■ gemeinsame Planung eines GL-Zyklus, Festlegung eines gemeinsamen Themas ■ Vorbereitung des fachspezifischen Teils durch jeden Fachlehrer ■ Zusammenfassung und thematische Ordnung durch ein Teammitglied ■ wöchentlich feste Teamstunde zur Festlegung von Lernzielen, Absprachen zu Formen der Leistungsbewertung ■ Sonderpädagogen beraten zu Lehrplanbezügen der Förderschule sowie Leistungsbewertung und stellen differenzierte Aufgaben und Materialien bereit | <ul style="list-style-type: none"> ■ Teamstunde für Absprachen aller Lehrer der Klasse an der Grundschule ■ Teamstunde für Absprachen beider Klassenlehrer und PUH, zusätzlich einzelne Vorbereitungsstunden für zuständigen Sonderpädagogen und Fachlehrer ■ teilweise gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, teilweise Fachlehrer für Regelschüler, Sonderpädagoge für Förderschüler |
|---|---|--|

Erfahrungen der Schulversuchsschulen hinsichtlich der einzelnen Organisationsformen

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Schulalltag sollte so gestaltet werden, dass er den Bedürfnissen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht, z. B. durch Rhythmisierung, veränderte Pausenzeiten, kooperative Lernformen. ■ An Oberschulen wird es in den höheren Klassen schwieriger, Einzelintegrationen sinnvoll zu organisieren und den Unterricht lernzieldifferent aufzubereiten. ■ Sonderpädagogen können in der Einzelintegration nur beratend für die Lehrkräfte und in der individuellen Förderung für die Schüler tätig werden. Sie können nur selten im Co-Teaching eingesetzt werden. ■ Die Organisation der ganztägigen Betreuung gestaltete sich teilweise schwierig. | <ul style="list-style-type: none"> ■ Durch die Konzentration mehrerer lernzieldifferent unterrichteter Schüler in einer Klasse/Klassenstufe können personelle Ressourcen gebündelt und zielgenauer eingesetzt werden. ■ Fachlehrer und Sonderpädagogen können intensiv zusammenarbeiten. ■ Differenzierung ist beim GL im Jahrgangunterricht gut realisierbar, da die Schüler ihr Arbeitstempo selbst bestimmen und Aufgaben entsprechend ihres Leistungsvermögens auswählen können. Die Unterstützung in der Lerngruppe ist gegeben. Voraussetzung sind die Vermittlung der notwendigen Arbeitstechniken und das Lernen von Selbstkontrolle und Zeitmanagement. ■ Individuelle Unterstützung aller Schüler beim GL ist aufgrund der personellen Mehrbesetzung leichter möglich als im Unterricht im Klassenverband. | <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Bildung von Kooperationsklassen ermöglicht Co-Teaching in verschiedenen Formen in allen Fächern des gemeinsamen Unterrichts. Lernzieldifferenter Unterricht lässt sich auf diese Weise sinnvoll und effektiv gestalten. ■ Durch die Anbindung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Förderschule ist eine ganztägige Betreuung gewährleistet. ■ Therapeutische Angebote sind einfacher in den Tagesablauf zu integrieren. ■ Die Zugehörigkeit zu verschiedenen Schulen führt teilweise zu gedanklichen Trennungen der Klasse in die Förderschüler und die Oberschüler/Grundschüler sowie auch zu organisatorischen Herausforderungen. ■ Die Zugehörigkeit der Lehrkräfte zu verschiedenen Schulen verlangt Transparenz bezüglich ihrer Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten. Darüber hinaus sind regelmäßige Abstimmungen zwischen den Schulleitern erforderlich. |
|--|--|--|

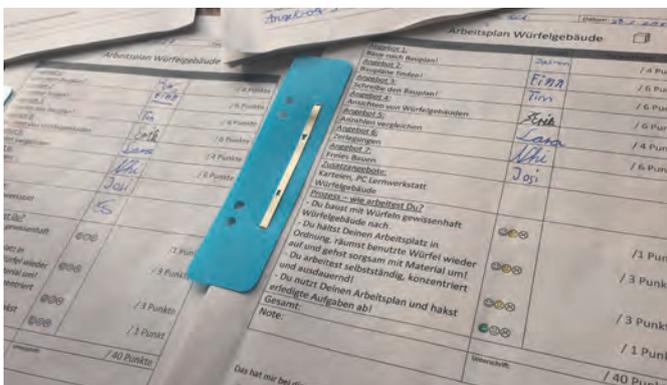
Eine parallele lernzieldifferente Unterrichtung in beiden Förderschwerpunkten (Lernen und geistige Entwicklung) fand im Rahmen eines Klassenverbundes in der Sekundarstufe I nur in einem Fall statt. Für viele Lehrkräfte stellt die Arbeit mit drei Lehrplänen und mehreren Bewertungsmaßstäben eine sehr hohe Herausforderung dar. Aus diesem Grund konnten die Lehrpläne der Förderschulen – insbesondere der Schule für geistig Behinderte – nicht immer passgenau umgesetzt werden. Vor allem für das Training lebenspraktischer Kompetenzen sowie für vertiefende Förderangebote mussten die Schulen zusätzliche individuelle Angebote entwickeln und die Zeit des gemeinsamen Unterrichts reduzieren.

3.1.2 Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung



Inklusive Schulentwicklung ist ein langfristig angelegter Prozess, der auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Hierzu gehören:

- die Entwicklung einer Schulkultur, die Heterogenität wertschätzt und als Basis von Bildung und Erziehung betrachtet,
- die Veränderung schulischer Strukturen, z. B. der Schul- und Unterrichtsorganisation und
- die Gestaltung inklusiver Lehr- und Lernprozesse.



Die im Rahmen des Schulversuches tätigen Schulen haben sich in den letzten Jahren auf jeder Ebene weiterentwickelt. Grund-

legend hierfür waren Prozesse der Auseinandersetzung mit Einstellungen, Werten und Überzeugungen sowie die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Dabei wurden die Schulen durch unterschiedliche Unterstützungsleistungen wie Fachberatung und/oder Prozessbegleitung sowie Netzwerkarbeit unterstützt.

Die konzeptionelle Verankerung des gemeinsamen Unterrichts im Schulprogramm wurde vor allem von den Grundschulen systematisch angegangen. Die Mehrzahl der am Schulversuch beteiligten Grundschulen hatte bereits vor ihrer Teilnahme inklusive Ansätze in den schuleigenen Zielen und Leitsätzen formuliert. Entsprechend konnten sie auf diesem Grundstein aufbauen. Für alle Schulen wird in der konzeptionellen Weiterentwicklung und Qualifizierung der Schulprogramme in Bezug auf gemeinsamen Unterricht deutlich, dass dieses Vorhaben ein langfristig angelegtes Ziel ist. Dabei wollen alle beteiligten Schulen ihre entwickelten Strategien und Modelle ausbauen und weiterführen.

Schulleiter wurden hierbei durch entsprechende Fortbildungen und Materialien unterstützt (siehe Literaturempfehlungen). Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen“ werden ab 1. August 2018 auch für Oberschulen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um zukünftig inklusive Schulentwicklung noch umfassender konzipieren und durchzuführen zu können.



Neben dem Prozess der Schulentwicklung wurden vielfältige Anstrengungen unternommen, um Lehrkräfte bei der Entwicklung, Planung und Gestaltung inklusiven, lernzieldifferenten Unterrichts zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden zentrale, regionale und schulinterne Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus wurden Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung an die Oberschulen zurückgemeldet.

In einer Modellregion wurde eine Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“ gegründet, in der sich Lehrkräfte austauschten und gemeinsam an Fachinhalten arbeiteten. Es erfolgten Besuche und Facharbeitstreffen der Lehrkräfte in anderen Modellregionen. Ergänzend wurden durch die Projektleitung Materialien zur Unterrichtsgestaltung recherchiert und auf dem Online-Portal „LernSax“ zur Verfügung gestellt.

Gelingensfaktoren inklusiver Unterrichtsentwicklung und -gestaltung

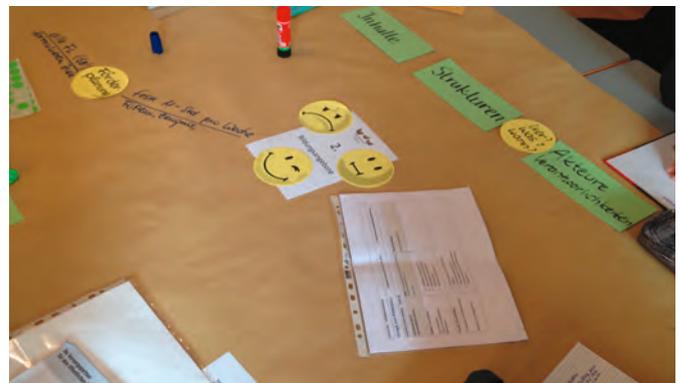
- Rhythmisierung des Unterrichtstages, z. B. durch Blockunterricht, längere Pausen, individuelle Lernzeiten
- Auflösung der Klassenverbände in ausgewählten Fächern (Freiarbeit und Lerngruppen)
- Planung eines gemeinsamen Unterrichtsthemas mit differenzierten Aufgabenstellungen und Materialien in verschiedenen Niveaustufen
- Einsatz von Unterrichtsmethoden, die das selbstständige und kooperative Lernen fördern, z. B. frontale Phasen im Wechsel mit Freiarbeit, Wochenplan, Stationenlernen, Lerntheken, Projektarbeit
- Erhöhung der praktischen Anteile im Unterricht
- Arbeit in sog. Molekülen (Schülergruppen, die aus Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bestehen)
- Ergänzung des gemeinsamen Unterrichts mit Angeboten zur individuellen Förderung einzeln oder in Gruppen, z. B. Lernzeiten, Förderstunden, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften zur Förderung der sprachlichen und motorischen Fähigkeiten, der sozialen Kompetenz und der Alltagsfähigkeiten, zusätzliche Lernförderangebote
- Classroom-Management mit klaren Strukturen und Regeln
- Praxistage an außerschulischen Lernorten für lernziel-different unterrichtete Schüler
- gemeinsame Unterrichtsvorbereitung von Lehrkräften innerhalb der Regelschule und in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen
- Nutzung von Formen des Co-Teachings je nach Möglichkeit der personellen Voraussetzungen, z. B. für die Beobachtung einzelner Schüler, für gemeinsames Unterrichten (Team-Teaching) oder für Unterrichtsassistenz
- Teamtage, Begegnungswoche im Landheim oder gemeinsame Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zum sozialen Lernen bei Klassenneubildung bzw. zu Beginn des Schuljahres
- Bildung von Jahrgangsteams mit regelmäßigen Teamtreffen zur Unterrichts- und Förderplanung
- Einsatz von leichter und einfacher Sprache zur Erstellung von Arbeitsblättern und Unterrichtsmaterialien, z. B. Anpassung von Texten
- Bereitstellung von Beratungsräumen und Arbeitsplätzen mit technischer Ausstattung, z. B. Laptops, Tablets, Drucker, Internetzugang für Lehrkräfte zur flexiblen und schnellen Anpassung von benötigtem Material
- mediengestütztes Lernen, z. B. Einsatz von Schülertablets und Lernprogrammen
- Fortlaufende Weiterentwicklung und schulinterner Austausch von Unterrichtsmaterial, z. B. über eine schulinterne

Materialplattform

- Bereitstellung von Schulbudget zur freien Verfügung für Anschaffungen, z. B. Lern- und Arbeitsmaterialien, Sport- und Spielgeräte, Möbel, Ausstattung für Werkstätten, Küchen, Computer

3.1.3 Zusammenarbeit der Lehr- und Unterstützungskräfte

Gemeinsamer Unterricht erfordert eine kontinuierliche Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrkräften der Regel- und Förderschulen sowie weiterer pädagogischer Fachkräfte. Über eine Tätigkeitsbeschreibung und -abgrenzung aller Beteiligten konnte Transparenz im Hinblick auf eine zielorientierte Zusammenarbeit hergestellt werden.



Gelingensbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Unterstützungskräften

- Bildung von Lehrerteams für den Unterricht einer Klassenstufe, d. h. Einsatz möglichst weniger Lehrkräfte für einfachere Absprachen
- Einsatz von Sonderpädagogen der jeweiligen Förderschule mit möglichst hohen Stundenzahlen an einer Schule, d. h. Verteilung der Stunden auf mehrere Personen möglichst vermeiden. Die intensive Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen wird von den Lehrkräften der Regelschule als wichtige Grundvoraussetzung für die Umsetzung von lernziel-differentem Unterricht formuliert.
- Einsatz von Inklusionsbegleitern als Unterstützung insbesondere für die Vernetzung mit Kooperationspartnern und individuelle Förderung von Schülern im Unterricht unabhängig von einer Diagnostik entsprechend des vorhandenen Bedarfes
- Absprachen über Rollen und konkrete Aufgaben im Co-Teaching
- Planung wöchentlicher, fest in die Studentafel integrierter Teamstunden
- Herstellung von Transparenz über Rollen und Aufgaben aller Lehrkräfte und Unterstützungskräfte
- schriftliche Dokumentation von Beratungen, Absprachen,

Verantwortlichkeiten und Terminen

- möglichst räumliche Nähe der Schulen beim Organisationsmodell 'Kooperationsklassen'
- Durchführung moderierter Fallbesprechungen, z. B. bei Problemen mit Schülern zur Abstimmung zukünftiger Förderziele
- gemeinsamer Besuch von Fortbildungen und Fachtagen
- einrichtungsübergreifende Hospitationen, z. B. Lehrkräfte der Regelschule an der Förderschule und umgekehrt

Die Arbeit der Sonderpädagogen gestaltete sich im Rahmen des Schulversuches vorwiegend in der Form, dass diese bei der Begleitung von Einzelintegrationen beratend für die Lehrkräfte der Regelschulen zum Einsatz kamen. Darüber hinaus wurden sie unterstützend im Hinblick auf die Unterrichtsvorbereitung und Förderplanarbeit tätig und förderten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im direkten Kontakt. Eine Mitwirkung im Unterricht (Co-Teaching) war nur punktuell möglich. Im Rahmen von Einzelintegrationen mehrerer Schüler in einer Klasse war der Einsatz im Unterricht häufiger möglich, während in Kooperationsklassen grundsätzlich unter Anwesenheit eines Sonderpädagogen unterrichtet wurde.

3.1.4 Begleitung bildungsbiografischer Übergänge

Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule (Schuleingangsphase) und von der Grundschule in eine weiterführende Schule (Sekundarstufe I)



Zur Vorbereitung bildungsbiografischer Übergänge wurden jeweils Arbeitsgruppen mit Vertretern der beteiligten Schulen und der Schulaufsicht gebildet. An den Schulen wurden arbeitsfähige Strukturen durch verlässliche Ansprechpartner geschaffen. Alle Schulen haben dabei Lehrkräfte als Integrationsverantwortliche benannt, die als Ansprechpartner und Koordinator mitwirkten. Kindergärten und Grundschulen arbeiteten im Rahmen der Schuleingangsphase nachhaltig zusammen, ebenso wie Inklusionsbegleiter der Grundschule und der Oberschule im Hinblick auf den Übergang in die weiterführende Schule.

Lehrkräfte der Grundschulen hospitierten in den Kindergärten im

Vorfeld des Übergangs und waren am Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beteiligt. Lehrkräfte der Oberschulen hospitierten im Vorfeld an der Grundschule, um die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kennenzulernen. Weiterhin nahmen sie am Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs teil. Es wurden Förderausschüsse und Förderplangespräche durchgeführt. Abhängig von personellen Ressourcen konnten diese Hospitationen und Abstimmungen mehr oder weniger intensiv stattfinden.

Die Sozial- und Jugendämter wurden frühzeitig in das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes einbezogen, um den rechtzeitigen Einsatz von Integrationshelfern in ausreichender Stundenzahl an den Schulen zu gewährleisten. Durch die Festlegung der gemeinsamen Vorgehensweise im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes, bezogen auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wurden formelle Grundlagen geschaffen, die Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit ermöglichen. In einigen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur wurden einheitliche Formulare für die Übergänge von Integrationen (Kurzgutachten, Entwicklungsberichte) entwickelt.

Vorbereitung des Übergangs von der Oberschule in eine Berufsausbildung (Unterstützung im Prozess der Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung)

Alle Oberschulen im Schulversuch arbeiten auf der Basis schul-eigener Konzepte zur Berufsorientierung. Schüler im Förderschwerpunkt Lernen konnten mit geringfügigen Differenzierungen problemlos in die bestehenden Angebote und Maßnahmen eingebunden werden. Die Maßnahmenerarbeitung für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gestaltete sich hingegen aufwendiger. Diese Schüler wurden durch die Regionalkoordinatoren, die Schulen und die Projektleitung intensiv im Rahmen der Berufsorientierung begleitet und unterstützt.

Erprobte Methoden und Maßnahmen

- Nutzung der Angebote der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit (in Form von Beratungsleistungen für Schüler und Eltern)
- Nutzung der Angebote des Integrationsfachdienstes im Rahmen der „Initiative Inklusion“ für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, z. B. durch Potentialanalyse, Vermittlung von Praktika, Elternberatungen etc.
- Einsatz der Portfolios „Berufswahlpass mit Ergänzungspaket“ und „Mein Ordner Leben und Arbeit (OLA)“ im lernziel-differenten Unterricht
- Praxistage an außerschulischen Lernorten
- Praxistage in Berufsschulzentren

Erfüllung der Berufsschulpflicht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



Inklusive Lernsettings für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind im berufsbildenden Bereich derzeit sachsenweit nicht vorhanden und unterliegen der Herausforderung an eine Neuentwicklung und Erprobung. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Schulversuches zahlreiche Beratungen und Abstimmungsgespräche mit Beruflichen Schulen und Bildungsträgern durchgeführt.

Bis zur Veröffentlichung der vorliegenden Broschüre sind im Schulversuch nur wenige Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im entsprechenden Alter, sodass kaum Erfahrungen zum Übergang vorliegen. Ein Schüler, der in der Modellregion Radebeul/Moritzburg/Coswig unterrichtet wurde, ist mit Beginn des Schuljahres 2016/17 in das Gestreckte Berufsvorbereitungsjahr (G-BVJ) an das Berufsschulzentrum (BSZ) Großenhain gewechselt. Ein weiterer Schüler aus der Modellregion Bobritzsch-Hilbersdorf wechselte nach Ende des Schuljahres 2016/17 in das G-BVJ an das BSZ Freiberg.

Obwohl die Frage nach der Berufsausbildung an einem inklusiven Lernort für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rahmen des Schulversuches nicht abschließend geklärt werden konnte, wurde transparent, dass eine Zusammenarbeit und Abstimmung unterschiedlicher Verantwortungsträger (z. B. Agentur für Arbeit, Kammern und Verbände) unerlässlich ist.

Derzeit bestehen folgende Möglichkeiten der Berufsschulpflichterfüllung für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

- in der Werkstufe an der Schule für geistig Behinderte
- in berufsvorbereitenden Maßnahmen (z. B. BvB nach Zustimmung der Agentur für Arbeit)
- im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulzentren
- in berufsbildenden Maßnahmen z. B. duale Ausbildung (nur möglich, wenn Ausbildungsvertrag vorliegt)

3.2 Vernetzung und Kooperation

Mit dem Ziel der Vernetzung und Kooperation aller am Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personengruppen innerhalb der zusammenwirkenden Schulen, Kindergärten und Horte sowie außerschulischer Partner wurden in den vier Modellregionen des Schulversuches jeweils regionale Koordinierungsgruppen gebildet, in welchen alle Partner der Schulen mitwirkten. Dabei zeigt sich, dass die Vielzahl der am Inklusionsprozess Beteiligten ein hohes Maß an Koordinierungs- und Abstimmungsleistungen seitens der Schulen erfordert. Zur Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte wurden hierfür teilweise Inklusionsbegleiter eingesetzt.



Über die Ausrichtung von Fachkonferenzen, Beratungs- und Abstimmungstreffen sowie gemeinsame Fortbildungen ist es im Zeitraum des Schulversuches in den Modellregionen unterschiedlich gut gelungen, ein gemeinsames Verständnis von Inklusion mit allen Partnern herzustellen. Als Erfolg erwies sich dabei u. a. die Erarbeitung und Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Landratsämtern und den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur zum Bewilligungsverfahren und Einsatz der Integrationshelfer (nach SGB VIII und SGB XII) als Klassenassistenten, die sich jedoch teilweise nur auf die Zeitdauer des Schulversuches erstreckten.

In Zusammenarbeit mit den Trägern der Schülerbeförderung wurden Lösungen für einzelne Schüler gefunden, um z. B. den Besuch des Hortes in der Schule zu ermöglichen. Darüber hinaus fanden Abstimmungsgespräche mit Trägern von Horten für die Betreuung der inklusiv beschulten Kinder am Nachmittag statt. Die Absprachen wurden in Kooperationsvereinbarungen verbindlich geregelt. In einigen Regionen haben sich Kindergärten und Horte zu anerkannten Integrationseinrichtungen weiterentwickelt. Somit sind hier barrierefreie Übergänge für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit entsprechender Förderung möglich.

Gelingsbedingungen erfolgreicher Netzwerkarbeit und Kooperation

- Netzwerkkoordination, z. B. durch einen verbindlich festgelegten Koordinator/Ansprechpartner
- Transparenz über Aufgaben, Rahmenbedingungen, gesetzliche Regelungen und Vorgaben
- Austausch über Verständnis von Inklusion, Bildung und konzeptionelle Grundlagen
- Abstimmung über Erwartungen und Befürchtungen, Möglichkeiten und Grenzen der Netzwerkpartner
- Akzeptanz der anderen Professionen und Institutionen und deren Handlungsgrundlagen
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Partnern mit konkreten Festlegungen über Inhalte, Formen und Organisation der Zusammenarbeit
- regelmäßiger Informationsaustausch und gemeinsame Planung (nicht nur in Krisen oder schwierigen Situationen)
- verbindliche Kommunikationsstrukturen
- Verlässlichkeit der Ansprechpartner
- wertschätzender und professioneller Umgang miteinander

3.3 Fort- und Weiterbildung des Personals



Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte stellte über den gesamten Zeitraum des Schulversuches einen entscheidenden Faktor zur Sicherung der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung dar. Als größte Herausforderung erwies sich dabei für Lehrkräfte der Grund- und Oberschulen die lernzieldifferente Gestaltung des Unterrichts.

Um den Prozess der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Schulen nachhaltig zu forcieren und zu unterstützen, wurden Fortbildungen in vier thematischen Bereichen angeboten:

1) Inklusive Schulentwicklung/Einstellungen zu Inklusion

In diesem Bereich wurden u. a. folgende Themen vermittelt:

- räumliche Voraussetzungen und Organisation
- Zusammenarbeit der Pädagogen untereinander und mit außerschulischen Partnern
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Einstellungen der Lehrkräfte zu Inklusion

2) Sonderpädagogischer Förderbedarf

In diesem Bereich wurden u. a. folgende Themen vermittelt:

- Sonderpädagogische Förderung
- Besonderheiten der Förderschwerpunkte
- Handlungsmöglichkeiten der Lehrkraft

3) Lernzieldifferenter Unterricht: Didaktik und Methoden

In diesem Bereich wurden u. a. folgende Themen vermittelt:

- Unterrichtsentwicklung
- Gestaltung lernzieldifferenten Unterrichts, Lehr- und Lernmethoden
- Auseinandersetzung mit Lehrplänen anderer Schularten
- Aneignung und Anwendung vielfältiger Unterrichtsmethoden

4) Fallberatung und Coaching

- Unterstützung der Lehrkräfte durch psychologisch geschulte Fachkräfte (insbesondere für die Bearbeitung problematischer und schwieriger Situationen)
- Angebote für Fallberatungen
- Möglichkeit für persönliche Gespräche

Zentrale Fortbildungen

Zentrale Fortbildungen wurden für ausgewählte Zielgruppen angeboten (z. B. Schulleitungen, Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, Lehrkräfte bestimmter Fächer oder Schularten, Inklusionsbegleiter) und vermittelten grundlegende, schulartspezifische Kompetenzen. Organisiert wurden sie als Klausurtagungen, Fachtage, Fachaustauschtreffen und Seminare.

Klausurtagungen dienten der Wissensvermittlung und der praktischen Erprobung unter Einbeziehung zahlreicher Experten (z. B. mit Erfahrungen in der inklusiven Schulentwicklung und im lernzieldifferenten Unterricht).

Fachtage wurden vor allem als Austauschplattform für die Pädagogen der Schulversuchsschulen konzipiert. Unter Anleitung von Experten hatten sie die Gelegenheit, Fragen der Schulentwicklung zu diskutieren und ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Entwicklung eines inklusiven Unterrichts vorzustellen.



Im Zeitraum des Schulversuches haben sich an den zentralen Fortbildungsveranstaltungen ca. ein Viertel aller Pädagogen beteiligt. Außerdem nahm ein Teil der Lehrkräfte der Schulversuchsschulen am Zertifikatskurs „Zusammen integrative/inklusive Schule entwickeln“ der Hochschule Zittau/Görlitz teil.

Nachdem eine Schulversuchsschule bereits erfolgreich an der Fortbildung „Pädagogische Werkstatt – Umgang mit Heterogenität“ der Robert Bosch Stiftung teilgenommen hat, sind im nächsten Durchgang sechs weitere Schulversuchsschulen an dieser Modulfortbildung beteiligt. Organisiert wird diese durch das Sächsische Bildungsinstitut.

Regionale Fortbildungen

Regionale Fortbildungen erlaubten es, differenzierter und umfassender auf die speziellen Bedarfe und Gegebenheiten in den jeweiligen Modellregionen einzugehen. Dabei wurden vor allem Themen zum Aufbau inklusiver Kulturen und Strukturen, zur Netzwerkarbeit und Kooperation sowie zum Unterricht in inklusiven Settings vermittelt. Die Veranstaltungen dienten außerdem dem Fachaustausch in der Region und der Erarbeitung gemeinsamer Leitideen und Handlungsrichtlinien für die Zusammenarbeit, z. B. für die gemeinsame Gestaltung von Übergängen.

Schulinterne Fortbildungen

Mittels schulinterner Fortbildungen konnten die Schulen methodische und organisatorische Schwerpunkte mit dem gesamten Kollegium bearbeiten, um ein eigenes Profil zu entwickeln und umzusetzen. Genutzt wurden hierfür Pädagogische Tage, fest vereinbarte Fortbildungstage in den Ferien sowie Nachmittagsveranstaltungen.

Schwerpunkthemen schulinterner Fortbildungen

- Gestaltung lernziendifferenten Unterrichts, Lehr- und Lernmethoden
- Handlungsmöglichkeiten bei der Arbeit mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Elternarbeit

Im Rahmen schulinterner Fortbildungen wurden vorrangig aktuell bestehende Probleme der Schulen bearbeitet (z. B. Kommunikationsstrategien in Krisensituationen oder der Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern). Dabei bestand insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ umfassender Informationsbedarf. Dieser Förderschwerpunkt wurde von einigen Schulen mehrfach bearbeitet. Viele Fortbildungen zur Besonderheit der jeweiligen Förderschwerpunkte wurden mit den kooperierenden Förderschulen und Fachberatern gestaltet.

Praxistipp für die Implementierung neuer Methoden

Die Grundschule „Am Stadion“ Oelsnitz/V. nutzt einmal monatlich ca. 15 Minuten in einer Dienstberatung für die Vorstellung der „Methode des Monats“. Dabei stellt jeweils ein Kollege eine Methode praktisch mit Übungsanteilen vor, z. B. Unterrichtsmethoden, Methoden des sozialen Trainings oder Entspannungsmethoden. Dadurch erhält jeder Lehrer der Schule vielfältige Impulse, sich näher mit der Methode zu beschäftigen und sie gegebenenfalls im eigenen Unterricht einzusetzen.

Einrichtungsübergreifende Hospitationen

Neben der Nutzung der vorgestellten Fortbildungsangebote besuchten Lehrkräfte auch Schulen in anderen Modellregionen, hospitierten im Unterricht und tauschten sich über ihre Arbeit aus. Auf diese Weise wurden Impulse aufgenommen und Erfahrungen diskutiert und weitergegeben.

Schulische Inklusion ist ein Entwicklungsprozess, der auch in anderen Bundesländern zu vielfältigen Veränderungen geführt hat. Teilweise verfügen Schulen in anderen Ländern über breitere Erfahrungen mit lernziendifferentem Unterricht in der Sekundarstufe I und den daraus erwachsenden Anforderungen an die Unterrichtsentwicklung. Vor allem Lehrkräfte der Oberschulen waren daran interessiert, diese Schulen zu besuchen und mit den Kollegen ins Gespräch zu kommen. Im Verlauf des Schulversuches fanden drei Exkursionen an Schulen der Sekundarstufe I statt, die bereits über mehrjährige Erfahrungen in der inklusiven Beschulung verfügen. Die Pädagogen aus Sachsen erhielten die Möglichkeit, im Unterricht zu hospitieren und sich mit ihren Kollegen zu Methoden des inklusiven Unterrichts, der Schul- und Arbeitsorganisation und der Elternarbeit auszutauschen.

Die Einschätzung der Lehrer zu solchen Besuchen war durchgängig positiv. Durch einrichtungsübergreifende Hospitationen wurden sie darin bestärkt, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, Inklusion als einen schrittweisen Prozess zu verstehen und auftretende Schwierigkeiten oder Rückschläge als normalen Bestandteil in der Entwicklung zu einer inklusiven Schule zu akzeptieren.

3.4 Beratung und Beteiligung der Eltern



Die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde von dem Großteil der Eltern aller Schulversuchsschulen mitgetragen. Dieses positive Ergebnis ist vor allem auf die umfassende und kontinuierliche Informations- und Aufklärungsarbeit der Schulversuchsschulen (auch in der Vorbereitungsphase der inklusiven Beschulung) zurückzuführen. Bereits vor Beginn der Schulanmeldungen hatten Eltern die Möglichkeit, sich detailliert über den Schulversuch ERINA und die inklusive Beschulung zu informieren.

Neben individuellen Elternberatungen führten die Schulen Elterninformationsabende durch, in denen die Ziele und Inhalte des Schulversuches sowie die an der Einzelschule geplanten Maßnahmen vorgestellt wurden. Zusätzlich konnte mittels der Präsentation der Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung Transparenz in der schulischen Inklusion hergestellt werden. Eltern konnten auf diese Weise von Anfang an am Inklusionsprozess ihrer Kinder partizipieren und intervenieren.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Schulversuchsschulen der Beratung und Unterstützung der Eltern von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zu diesem Zweck wurden an einigen Schulen Elternstammtische initiiert, in deren Rahmen spezifische Fragen erörtert wurden und Eltern sich austauschen konnten.

Die Rückmeldungen der Schulversuchsschulen belegen, dass eine hohe elterliche Zufriedenheit in Bezug auf die schulische Inklusion ihrer Kinder erzeugt werden konnte. So waren Eltern inklusiv beschulter Kinder im Wesentlichen mit der Arbeit der Schulen zufrieden und wünschten eine Fortsetzung der Integration an der Regelschule. Darüber hinaus wurde aber auch deutlich, dass sich Eltern und schulische Einrichtungen teilweise mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen begegneten, weshalb ein kontinuierlicher Austausch – auch im Sinne der Konfliktprävention – unerlässlich für den Erfolg der inklusiven Beschulung ist.

Neben den Erfahrungen in der Elternbeteiligung, die im Bereich der Regelschulen gesammelt werden konnten, wurden hiervon abweichende elterliche Einstellungsmuster identifiziert, nach welchen der Förderort „Förderschule“ als die für das Kind zentrale Lernumgebung bewusst gewählt wurde. Grundsätzlich basierte diese Wahl auf elterlichen Erwartungen an bessere Voraussetzungen bzw. umfassendere Möglichkeiten der individuellen Förderung und Betreuung an Förderschulen. In Einzelfällen befürchteten Eltern zudem eine Überforderung ihres Kindes in der inklusiven Beschulung.

Zusammenfassend wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu stärken:

- regelmäßige Elterngespräche bezüglich Lern- und Leistungsentwicklung, Sozialverhalten und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler
- themenbezogene Elterninformationsabende
- Elternstammtische für Eltern inklusiv beschulter Schüler
- Elternberatungen
- individuelle Begleitung von Eltern im Auswahlprozess der weiterführenden Schule (z. B. durch den Besuch von möglichen Lernorten)
- mindestens halbjährliche Auswertung der Arbeit an Förderplänen und gemeinsame Festlegung des weiteren Vorgehens
- intensive Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern hinsichtlich der Unterrichtsabläufe, Lern- und Leistungsentwicklung, Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung und Wochenplanung der Schüler (z. B. über Wochenorganisationspläne, Elternmitteilungshefte, Mail-Info-Verteiler)
- Austausch über Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung von Eltern
- langfristige Einbeziehung und Beratung der Eltern von Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zum Übergang in die berufliche Bildung
- regelmäßige Information von Elterngremien (z. B. Elternrat)



4 Ausblick

Die vorliegenden Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Schulversuch ERINA belegen, dass Inklusion ein Entwicklungsprozess ist, der insbesondere auf der Eigeninitiative, dem Mut und Engagement der am Inklusionsprozess Beteiligten beruht und dabei auch beinhaltet, Rückschläge in Kauf zu nehmen, zu reflektieren und zielorientiert zu bearbeiten. Der Schulversuch verweist darauf, dass inklusive Unterrichtung nur dann gelingen kann, wenn sie gemeinsam, schrittweise und mit Augenmaß konzipiert und umgesetzt wird.

Der Freistaat Sachsen hat den Schulversuchsschulen umfangreiche Ressourcen zur Erprobung des gemeinsamen Unterrichts zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen z. B. zusätzliche Mittel für Sachkosten, für regionale und zentrale Fortbildungen oder zusätzliches Personal. An 14 von 26 Schulversuchsschulen wurden Inklusionsbegleiter eingesetzt.

Eine bedeutende Erkenntnis aus dem Schulversuch ist, dass die Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der UN-BRK ergeben, von der Einzelschule weder strukturell noch organisatorisch oder personell allein bewältigt werden können. Aus diesem Grund benötigen allgemein- und berufsbildende Schulen vielfältige, multiprofessionelle und verlässliche Kooperationen, um die Anforderungen an eine inklusiv orientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung erfolgreich erfüllen zu können. Hierfür ist der schrittweise Ausbau bereits bestehender Kooperationen – mit anderen Schulen, mit regionalen und überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, aber auch mit außerschulischen Partnern – zu Kooperationsverbänden vorgesehen. Kooperationsverbände sind Netzwerke, deren Organisationsstruktur, Ziele und Aufgaben der Gesetzgeber im „Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen“ festgehalten hat (§ 4c Abs. 7 SächsSchulG in der ab

1. August 2018 geltenden Fassung). Sie bieten verlässliche Strukturen in der schulischen Inklusion für Eltern, Lehrkräfte sowie Schüler.

In den kommenden Jahren werden sich alle sächsischen öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen zu Kooperationsverbänden zusammenschließen und die Aufgaben zur Umsetzung der UN-BRK in einer Gesamtverantwortung teilen. Dabei liegt die Stärke von Kooperationsverbänden darin begründet, dass sie Mitgestaltungschancen eröffnen, die – wie auch im Schulversuch ERINA – auf der Eigeninitiative der Netzwerkmitglieder beruhen.

Die Grundlagen für diese Entwicklung wurden im Schulversuch ERINA gelegt. Regionale Koordinatoren, Schulleiter, Lehrkräfte, Inklusionsbegleiter, Integrationshelfer, Erzieher, Mitarbeiter der Schulaufsicht oder Vertreter der Schulträger waren auf diesem Weg nur einige von zahlreichen Protagonisten. Sie haben zum Gelingen des Schulversuchs ERINA beigetragen und den Weg dafür bereitet, dass die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne Behinderung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf flächendeckend an sächsischen Schulen im Rahmen von Kooperationsverbänden möglich werden kann. Vor diesem Hintergrund wird für die zukünftige Weiterentwicklung schulischer Inklusion im Freistaat Sachsen das im Schulversuch gelegte Fundament aus Ideen, Mut, Erfahrungen und Überzeugungen sowie deren Multiplikation durch die beteiligten Akteure Orientierung geben.

Literaturempfehlungen

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011) *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*, abrufbar über: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile.

Kultusministerkonferenz (2010) *Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2010), abrufbar über: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_11_18-Behindertenrechtskonvention.pdf

Kultusministerkonferenz (2011) *Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen*. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011), abrufbar über: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2016) *Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)*, abrufbar über: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/aktionsplan.html>

Grundlagen schulischer Inklusion

Kreis, Annelies et. al (2016) *Kooperation im Kontext schulischer Heterogenität*. Münster: Waxmann.

Meyer, Elke (2015) *Inklusion - Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende und Seminare*. München: Don Bosco Medien GmbH.

Wagner, Petra (2017) *Handbuch Inklusion: Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*. Überarbeitete Neuauflage. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.

Wocken, Hans (2014) *Zum Haus der inklusiven Schule: Ansichten – Zugänge – Wege*. 2. Auflage, Hamburg: Feldhaus.

Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung

Boban, Ines/ Hinz, Andreas (Hrsg.) (2003) *Index für Inklusion für Schulen. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln*. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Brunsch, Dagmar/ Ebel, Sascha (2015) *Inklusion – was tun? Checklisten für den inklusiven Unterricht in der Sekundarstufe*. Hamburg: Persen Verlag.

Brunsch, Dagmar (2015) *Inklusion – was tun? – Sekundarstufe: Checklisten für den inklusiven Unterricht in der Sekundarstufe (5. bis 10. Klasse)*. Hamburg: Persen Verlag.

Dechow, Gundula et. al (2013) *Inklusion Schritt für Schritt. Chance für Schule und Unterricht*. Berlin: Cornelsen.

Gotta, Maïke (2015) *Individuell lernen – gemeinsam arbeiten. Ein kompetenzorientiertes Unterrichtsmodell aus der Grundschulpraxis*. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

Humbach, M. et. al (2014) *Inklusion in der Schule. Das Praxisbuch. Profi-Tipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung*. 2. Auflage. Donauwörth: Auer Verlag.

Krüger, Rainer/ Mähler, Claudia (Hrsg.) (2014) *Gemeinsames Lernen in inklusiven Klassenzimmern. Prozesse der Schulentwicklung gestalten*. Kronach: Carl Link Verlag.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (Hrsg.) (2011) *Quick-Guides für Inklusion. Teil 1: Zusammen leben. Teil 2: Lehren und Lernen*. abrufbar über: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/inklusion/quick-guides-inklusion/>

QIK – CHECK (2011) *Qualität in inklusiven Klassen/Lerngruppen – eine Arbeitshilfe zur (Selbst-)Evaluation*, Wien. abrufbar über: http://schulentwicklung.at/joomla/images/stories/inklusion/qikcheck_1.pdf

Reich, Kersten (2014) *Inklusive Didaktik. Bausteine für eine inklusive Schule*. Weinheim, Basel: Beltz.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2015) *Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht*. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen, Dresden.

Thies, Wiltrud (2016) *Inklusion jetzt! Kompass zur Schul- und Selbstentwicklung in der Grundschule*. Hamburg: AOL-Verlag.

Wocken, Hans (2015) *Das Haus der inklusiven Schule: Baustellen – Baupläne – Bausteine*. 6. Auflage. Hamburg: Feldhaus.

Zimpel, Andre Frank (2014) *Einander helfen: Der Weg zur inklusiven Lernkultur*. 2. veränd. Auflage Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Methoden und Didaktik

Eller, Ursula et. al (2012) *Praxisbuch Individuelles Lernen. Von der Binnendifferenzierung zu individuellen Lernwegen*. Unterrichtskonzepte und Materialien für die Klassen 1–6. Weinheim: Beltz.

Feyerer, Ewald/ Prammer, Wilfried (2003) *Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I: Anregungen für eine integrative Praxis*. Weinheim und Basel: Beltz.

Klippert, Heinz (2016) *Heterogenität im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte effektiv und zeitsparend damit umgehen können*. 4. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.

Kluth, Paula/ Danaher, Sheila (2016) *Inklusion in der Praxis! 100 Tipps und Tricks für den differenzierten Unterricht*. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

Kress, Karin et al. (2014) *Individuell fördern - Das Praxisbuch. Profi-Tipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung*. Donauwörth: Auer Verlag.

Lanig, Jonas (2013) *Deutsch inklusiv. Differenzierungsmöglichkeiten und Unterrichtsbeispiele für die Sekundarstufe*. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

Mittendrin e. V. (Hrsg.) (2011) *Eine Schule für alle. Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe*. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

Wilhelm, Marianne (2009) *Integration in der Sek. I und II. Wie die Umsetzung im Fachunterricht gelingt*. Weinheim und Basel: Beltz.

Teamarbeit in der inklusiven Schule

Krämer-Kilic, Inge (Hrsg.) (2014) *Gemeinsam besser unterrichten. Teamteaching im inklusiven Klassenzimmer*. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

Laubner, Marian et. al (2017) *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxishilfen*. Weinheim und Basel: Beltz.

Mays, Daniel (2016) *Wir sind ein Team! Multiprofessionelle Kooperation in der inklusiven Schule*. München: Reinhardt Verlag.

Philipp, Elmar (2014) *Multiprofessionelle Teamentwicklung. Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit in der Schule*. Weinheim und Basel: Beltz.

Stähling, Reinhard/ Wenders, Barbara (2015) *Teambuch Inklusion. Ein Praxisbuch für multiprofessionelle Teams*. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Classroom Management, soziales Lernen und Gemeinschaft

Brohm, Michaela/ Endres, Wolfgang (2015) *Positive Psychologie in der Schule*. BELTZ.

Brohm, Michaela et. al (2014) *Motiviert bleiben. Positive Psychologie für die Grundschule*. BELTZ.

Brohm, Michaela (2012) *Motivation lernen. Das Trainingsprogramm für die Schule (für Schüler/innen der Mittel- und Oberstufe)*. BELTZ.

Claßen, Albert (2013) *Classroom-Management im inklusiven Klassenzimmer*. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

Hilfswerk der Deutschen Lions e. V. (2014) *Programmhandbuch Lions-Quest „Erwachsen werden“ – fächerübergreifendes Curriculum Soziales Lernen*. 4. vollständig überarbeitete Auflage. (Erhältlich nach Teilnahme am Praxisseminar. Informationen unter www.lions-quest.de)

Jones, Alanna (2012) *Ganz verschieden – und doch ein Team: 100 Spiele für soziales Lernen in Regel- und Inklusionsklassen*. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

Landesjugendring Berlin (2014) *Praxishandbuch Juleica-Ausbildung in Berlin. Modul 13 – Vorurteilsbewusstes Miteinander in Gruppen – Anregungen zur Inklusion*. Berlin. abrufbar über: <https://www.ljrberlin.de/juleica/methoden>

Portmann, Rosemarie (2012) *Die 50 besten Spiele zur Inklusion*. Berlin: Cornelsen Verlag.

Schatz, Herbert/ Bräutigam, Dorothea (2017) *Locker Bleiben. Sozialtraining für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Handlungsorientierte Methoden zum Sozialen Lernen und zur Gewaltprävention*. 3. Auflage. Dortmund: Borgmann Media.

Berufsorientierung und berufliche Bildung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014) *Inklusion in der beruflichen Bildung – Hintergründe kennen. Daten, Fakten, offene Fragen*, 1. Auflage. abrufbar über: <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/inklusion-in-der-beruflichen-bildung-hintergruende-kennen/>

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015) *Inklusion in der beruflichen Bildung – Praxis gestalten. Umsetzungsstrategien für inklusive Ausbildung*, 1. Auflage. abrufbar über: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/inklusion-in-der-beruflichen-bildung/>

Doose, Stefan (2015) *I want my dream. Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen*. 10. Auflage. Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit.

Biermann, Horst/ Bonz, Bernhard (Hrsg.) (2011) *Berufsbildung konkret. Band 11: Inklusive Berufsbildung. Didaktik beruflicher Teilhabe trotz Behinderung und Benachteiligung*. Hohengehren: Schneider Verlag

Finke, Antje (2016) *Mein Ordner Leben und Arbeit (OLA) – ein Lern- und Arbeitsmittel für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. Handreichung für Pädagoginnen und Pädagogen. 3. überarbeitete Auflage. Dresden: LSJ Sachsen. abrufbar über: <http://www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass/materialien-2/suchergebnisse/handreicherung-ola/>

Hamburger Arbeitsassistenz (Hrsg.) (2010) *kukukplus. Materialien zur Erweiterung von Schlüsselqualifikationen in der beruflichen Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Zweite, erweiterte und aktualisierte Auflage. Hamburg. abrufbar über: <http://www.hamburger-arbeitsassistenz.de/veroeffentlichungen>

Hamburger Arbeitsassistenz (Hrsg.) (2008) *Talente bei der Hamburger Arbeitsassistenz – Ein Angebot zur Förderung von Frauen mit Lernschwierigkeiten im Prozess beruflicher Orientierung und Qualifizierung*. Hamburg. abrufbar über: <http://www.hamburger-arbeitsassistenz.de/veroeffentlichungen>

Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung (Hrsg.) (2014) *Persönliche Zukunftsplanung. Kartenset: Lebensstil-Karten/Hut-Karten/Dreamcards Karten*. Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit.

Praxismaterialien

<http://www.schule.sachsen.de/14308.htm>
(Im Aufbau)

Adressen

Projektleitung

LSJ Sachsen e. V. (Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe)

Ina Benndorf, Cornelia Schuricht

Hoyerswerdaer Str. 22 | 01099 Dresden

Telefon: 0351 – 4906867

E-Mail: kontakt@lsj-sachsen.de

www.lsj-sachsen.de

Modellregion Bobritzsch-Hilbersdorf

Sächsische Bildungsagentur

Referat 21 | Matthias Lessig

Annaberger Str. 119 | 09120 Chemnitz

Telefon: 0371 – 5366231

E-Mail: matthias.lessig@sbac.smk.sachsen.de

Modellregion Leipzig

Sächsische Bildungsagentur

Referat 21 | Lutz Kleinschmidt

Nonnenstr. 17a | 04229 Leipzig

Telefon: 0341 – 4945723

E-Mail: lutz.kleinschmidt@sbal.smk.sachsen.de

Modellregion Oelsnitz/Vogtland

Sächsische Bildungsagentur

Referat 21 | Annett Hölzel

Makarenkostr. 2 | 08066 Zwickau

Telefon: 0375 – 4444222

E-Mail: annett.hoelzel@sbaz.smk.sachsen.de

Modellregion Radebeul/Moritzburg/Coswig

Dinglingerschule Dresden, Schule zur Lernförderung

Ulrike Giesecke | Schulleiterin

Dinglingerstraße 4 | 01307 Dresden

Telefon: 0351 – 4593918

E-Mail: ulrike.giesecke@sbad.smk.sachsen.de

GEMEINSAM WACHSEN



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 5642526
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.de/blog
Twitter: @Bildung_Sachsen

Fotos:

Schulversuchsschulen
Fotolia.com
Shutterstock.com

Gestaltung:

pioneer communications GmbH, Leipzig

Druck:

Decker Offset Druck GmbH

Redaktionsschluss:

01.11.2017

Auflagenhöhe:

1.000 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103672
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.